

Beschlussvorlage Nr. 158-II-2015

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Stadtrat	11.06.2015	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	19.05.2015	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan "Siedlung 5" für die Ortschaft Lüttgenrode -
Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Fläche auf dem oben genannten Gebiet befindet sich innerhalb eines im Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Lüttgenrode ausgewiesenen Mischgebietes. Zudem wird dieses Gebiet im genehmigten Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Stadt Osterwieck liegt ein Antrag des Eigentümers dieses Grundstücks auf Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Wohnbebauung vor. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Als nächster Verfahrensschritt wird mit dem Antragsteller Frau Christina Damman eine Planungsvereinbarung geschlossen.

Mit dem Planungsbüro „AG gebautes Erbe“ aus Braunschweig wird ein Planungsvertrag zur Erarbeitung der Planentwürfe geschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß BauGB § 3 I sowie die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB § 4 I wird durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☐

Nein ☒

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☐

Nein ☒

Ja ☐

Nein ☒

Pflichtaufgaben ☐

Freiwillige Aufgaben ☒

Ergebnisplan ☐

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Siedlung 5“ für die Ortschaft Lüttgenrode.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen.
3. Zwischen dem Antragsteller und der Stadt Osterwieck wird ein städtebaulicher Vertrag, welcher die Planungsgrundlagen regelt, geschlossen.
4. Zwischen dem Planungsbüro „AG Gebautes Erbe“ und der Stadt Osterwieck wird ein entsprechender Planungsvertrag geschlossen.
5. Es wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß BauGB § 3 I und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB § 4 I durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen eines Erörterungstermins.

Anlage: Lageplan

Wagenführ
Bürgermeisterin

Schönfeld
Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 11.06.2015

Wagenführ
Bürgermeisterin